

Wettkämpfe und Fahrten

Wofür steht dieses Themenmodul?

In diesem Kapitel erfährst du:

- warum Fahrten und Wettkämpfe besondere Schutzräume sind
- wie Freigabe, Aufsicht und Unterbringung so organisiert werden, dass Schutz „automatisch mitläuft“
- was eine „schutzrelevante Reiseentscheidung“ ist und welche zusätzlichen Anforderungen sie auslöst
- wie Elternkommunikation, digitale Kommunikation und Nachweise auf Fahrten geregelt sind
- wie Dokumentation prüffest, aber ehrenamtsverträglich bleibt

Fahrten, Turniere und Übernachtungen schaffen temporäre Sonderräume: andere Routinen, weniger Einsehbarkeit, mehr Abhängigkeit, mehr Gruppendynamik. Das erhöht Risiken für Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, Diskriminierung und (sexualisierte) Gewalt.

Dieses Modul macht Schutz in diesen Settings planbar: durch klare Entscheidungskriterien, Mindestprozesse und eine Dokumentation, die in der Praxis tatsächlich umsetzbar ist.

1 Geltungsbereich und typische Formate in der TG Herford

Dieses Modul gilt für alle Fachabteilungen und Fachbereiche der TG Herford, sobald Maßnahmen außerhalb des regulären Trainingsortes stattfinden, insbesondere:

- Eintagesturniere und Tagesfahrten (häufigster Fall)
- Trainingslager (typisch 2–3 Tage)
- Bundeswettkämpfe / Meisterschaften
- Ferienmaßnahmen und Freizeitformate mit sportlichem Charakter
- Fahrten in Kooperation (Schule, Kita, Freiwilligendienst, weitere Partner)
- internationale Wettkämpfe und Auslandsreisen (selten, aber strukturell besonders schutzrelevant)

2 Arbeitsdefinition „schutzrelevante Reiseentscheidung“

Eine **schutzrelevante Reiseentscheidung** liegt vor, wenn eine Vereinsmaßnahme außerhalb des regulären Trainingsbetriebs aufgrund von Setting, Dauer, Personal- und Raumkonstellation oder Zielgebiet ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, Diskriminierung oder (sexualisierte) Gewalt erzeugt und deshalb zusätzliche Schutzmaßnahmen und eine erweiterte Freigabe erfordert.

Schutzrelevanz ist keine Bauchentscheidung, sondern folgt einer Trigger-Logik (Kapitel 4). Ziel ist: riskante Konstellationen zuverlässig sichtbar machen, ohne jede Fahrt zu zentralisieren.

3 Trigger-Logik: Wann wird eine Reise „schutzrelevant“?

Eine Maßnahme gilt als schutzrelevant, wenn mindestens einer der folgenden Faktoren vorliegt:

- **Übernachtung** oder Unterkunft mit **Sammelduschen/unklaren Rückzugsräumen**
- **Auslandsreise** / Grenzübertritt (auch kurze Auslandswettkämpfe)
- Zielgebiet mit **erhöhter Sicherheits-, Diskriminierungs- oder Kultursensibilität**
- Konstellation, in der **1:1-Situationen** strukturell wahrscheinlich werden (z. B. Transfers, Nachbetreuung, Einzelqualifikation)
- **nur eine Betreuungsperson** für die Gesamtgruppe oder absehbare nächtliche Konstellationen ohne zweite verantwortliche Person
- Einsatz **externer Begleitpersonen** in Aufsichtsfunktion (z. B. Eltern als Gelegenheitsehrenamtliche, Gasttrainer*innen, Kooperationspartner mit unklarer Verantwortungsabgrenzung)
- erhöhte **digitale Schutzrelevanz** (z. B. verpflichtende Messengergruppen, intensive Foto-/Video-Produktion, Social-Media-Content)

4 Freigabe- und Verantwortungslogik

Die TG Herford arbeitet im Reise- und Wettkampfkontext mit einer zweistufigen Logik:

Standardmaßnahmen (nicht schutzrelevant)

Standardmaßnahmen werden dezentral durch die Fachabteilungsleitung bzw. Fachbereichsleitung freigegeben, wenn:

- eine verantwortliche Leitung vor Ort benannt ist
- der Kurz-Risiko-Check durchgeführt wurde
- die Mindeststandards des Basiskonzepts eingehalten werden (Planung, Aufsicht, Zimmer-/Sanitärorganisation falls relevant, Notfallkommunikation)

Schutzrelevante Reiseentscheidungen

Schutzrelevante Reiseentscheidungen benötigen zusätzlich zur dezentralen Freigabe eine strukturierte erweiterte Prüfung.

Diese Prüfung ist kein Misstrauensvotum, sondern dient der Absicherung dort, wo Abteilungen typischerweise allein nicht alle Risiken überblicken (z. B. Personalengpässe, Auslandssettings, 1:1-Konstellationen, externe Begleitpersonen).

Die erweiterte Prüfung ist vor Fahrtbeginn abzuschließen und wird dokumentiert.

Letztverantwortung und Eskalationsfähigkeit

Auch im dezentralen System bleibt klar: Schutz ist Führungsaufgabe. Strategische, strukturelle oder rechtlich relevante Entscheidungen sind bei Bedarf eskalationsfähig und werden nicht „innerhalb der Abteilung beendet“.

5 Reise-Risiko-Check

Für jede Maßnahme wird vorab ein Risiko-Check durchgeführt. Es gibt zwei Stufen:

Kurz-Check (Tagesfahrten / Standardturniere)

Der Kurz-Check ist ein schneller Mindeststandard, der dokumentiert:

- Ort/Zeit / Fahrtformat
- Leitung + Vertretung (falls erforderlich)
- Teilnehmendengruppe (Kinder/Jugendliche bis 27 / Erwachsene)
- Transportform (Vereinsfahrt / ÖPNV / Fahrgemeinschaft)
- besondere Schutztrigger ja/nein (Kapitel 4)

Voll-Check (schutzrelevante Reisen)

Der Voll-Check umfasst zusätzlich:

- konkrete Aufsichts- und Erreichbarkeitsstruktur (inkl. nachts)
- Unterbringung / Zimmer- und Sanitärlogik
- Regeln für Freizeitfenster / Abendgestaltung
- Einwilligungen, Gesundheits-/Medikationsthemen (datensparsam)
- digitale Kommunikations- und Foto-/Videoregeln für die Maßnahme
- Abweichungsrisiken (wo könnte es eng werden?) und geplante Sicherungsmaßnahmen

6 Betreuung, Aufsicht und 1:1-Konstellationen auf Reisen

Grundsatz

Auf Reisen gelten die Schutzprinzipien des Vereins auch dann, wenn Zeitdruck, Wettkampfstress oder räumliche Bedingungen „Ausnahmen nahelegen“. Nähe-Distanz-Schutz hat Priorität.

Vermeidung struktureller 1:1-Situationen

Unbeobachtete 1:1-Konstellationen zwischen betreuender Person und minderjähriger Person sind strukturell zu vermeiden. Wo das temporär nicht vollständig möglich ist, werden Sicherungsmaßnahmen vorab festgelegt (z. B. Sichtbezug, zeitliche Begrenzung, transparente Ankündigung, dokumentierte Abweichung).

Einzelreisen Minderjähriger (z. B. Einzelqualifikation)

Einzelreisen Minderjähriger zu/von Vereinsmaßnahmen sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

Ausnahmen sind nur zulässig, wenn zwingende organisatorische Gründe vorliegen und durch dokumentierte Risikoabwägung sichergestellt ist: Transparenz, Erreichbarkeit, klare Verantwortlichkeiten und keine unbeobachteten Kontakte.

Die Ausnahme ist vorab freizugeben und zu dokumentieren.

Eltern als Begleitpersonen / Gelegenheitsehrenamt

Eltern können unterstützen, sind aber nicht automatisch „eingespielte“ Betreuung. Für Eltern in Aufsichtsfunktion gilt daher: klare Rollenklärung, Kenntnisnahme der maßnahmenspezifischen Regeln, Weisungsklarheit (wer entscheidet vor Ort) und Einbindung in Kommunikations- und Dokumentationslogik.

7 Transport und An-/Abreise

Transport ist Teil des Schutzsettings, insbesondere wegen fehlender Einsehbarkeit und möglicher 1:1-Konstellationen.

Vereinstypische Formen

- Bus/organisierter Transport: Zuständigkeit für Vollzähligkeit, Sitzordnung/Ansprechbarkeit, Pausenregeln
- Fahrgemeinschaften: nur mit klarer Transparenz, Zustimmung und Vermeidung von 1:1-Fahrten Erwachsener mit Minderjährigen ohne dokumentierte Ausnahme

- ÖPNV/selbstständige Anreise: nur im vorher klar vereinbarten Rahmen (Zeit/Ort/Check-in)

Abhol- und Übergabesituationen

Übergaben erfolgen nur an autorisierte Personen; Änderungen sind vorab zu klären und zu dokumentieren.

8 Unterbringung, Zimmer- und Sanitärorganisation

Transparente Zimmerverteilung

Zimmerverteilung erfolgt transparent, planbar und so, dass unbeobachtete 1:1-Situationen zwischen Betreuungspersonen und minderjährigen Teilnehmenden strukturell vermieden werden.

Bedürfnisse (Rückzug, Sicherheit, Ruhe, besondere Schutzbedarfe) werden vorab abgefragt. Umquartierungen müssen praktisch möglich sein, ohne dass Betroffene „erklären“ müssen, warum.

Geschlechtliche Vielfalt und diskriminierungsarme Lösungen

Bei geschlechtlicher Vielfalt werden Alternativen zur rein binären Zuordnung bereitgestellt. Maßstab ist Schutz, Selbstbestimmung und Wohl der jungen Menschen. Entscheidungen werden nicht als Sonderfall dramatisiert, sondern als regulärer Bestandteil professioneller Reiseorganisation behandelt.

Nächtliche Aufsicht und Ruhezeiten

Bei Übernachtungen ist eine geregelte nächtliche Aufsicht sicherzustellen, inklusive Erreichbarkeit, Zuständigkeit und klaren Regeln für Flure/Zimmerwechsel.

9 Abendgestaltung, Freizeitfenster und Substanzen

Freizeitfenster

Unstrukturierte Zeiten (Stadtgang, Kiosk, Hotel-Lobby) sind typische Risikofelder. Freizeitfenster werden deshalb vorab definiert (Zeit/Ort/Regeln/Erreichbarkeit/Check-in).

Alkohol und weitere Substanzen

Die TG Herford verfolgt eine klare Haltung: Überall dort, wo Minderjährige Teilnehmende sind, hat Alkohol im Rahmen der Maßnahme keinen Platz.

Betreuende sind nüchtern und handlungssicher. Bei jungen Volljährigen werden klare Grenzen und eine wettkampf-/trainingskompatible Haltung vorausgesetzt.

Ziel ist Schutz, Vorbildfunktion und die Vermeidung von Risikodynamiken in Gruppen.

10 Digitale Kommunikation und Medien auf Fahrten und Wettkämpfen

Digitale Kommunikation ist ein eigenständiges Schutzsetting.

Für Fahrten gilt deshalb zusätzlich:

Kanäle und Transparenz

Kommunikation erfolgt über definierte, transparente Kanäle. Private 1:1-Kommunikation mit Minderjährigen wird auf notwendige Ausnahmefälle begrenzt und bleibt vereinsbezogen.

Foto-/Video-Regeln und Tabuzonen

Keine Foto- oder Videoaufnahmen in sensiblen Bereichen (Umkleiden/Duschen, Schlafbereiche). Nutzung von Bildmaterial nur im Rahmen gültiger Einwilligungen.

Für Turniere gilt zusätzlich: Auch „fremde“ Umkleiden und unübersichtliche Hallensettings sind als Tabuzonen zu behandeln, wenn Schutz der Intimsphäre nicht sicher gewährleistet ist.

11 Elternkommunikation und Einwilligungen

Vor Mehrtagesfahrten erhalten Sorgeberechtigte (und altersangemessen die Teilnehmenden) eine standardisierte Information, mindestens mit:

- Ziel/Programm und Zeiten (inkl. Abreise/Ankunft)
- Unterbringung und Zimmer-/Sanitärlogik
- Aufsichtskonzept (Leitung, Erreichbarkeit, Zuständigkeiten)
- Regeln zu Freizeitfenstern, digitalen Kanälen und Medien
- medizinische Hinweise (Notfallkontakte, Medikation nach datensparsamem Prinzip)
- Verfahren bei Abweichungen (z. B. Zimmerwechsel, außerplanmäßige Rückreise)

Einwilligungen werden so gestaltet, dass sie praktikabel bleiben, aber Risiko-Transparenz herstellen. Für Auslandsreisen werden zusätzliche Anforderungen (Dokumente/Einverständnisse) vorab geklärt.

12 Datenschutz und Teilnehmerlisten

Teilnehmerlisten sind zweckgebunden, datensparsam und zugriffsgeschützt zu führen.

Erhoben werden nur Daten, die für Organisation, Sicherheit und Erreichbarkeit erforderlich sind.

Eine unkontrollierte Weitergabe innerhalb der Gruppe (z. B. „Liste herumgeben“) ist zu vermeiden; wo Informationen für Fahrgemeinschaften nötig sind, wird dies bewusst, begrenzt und nachvollziehbar organisiert.

13 Minimal-Dokumentation pro Maßnahme

Pro Maßnahme werden mindestens dokumentiert:

- Reisedaten (Ort/Zeit/Fahrtformat)
- verantwortliche Leitung vor Ort und Erreichbarkeit
- Betreuendenliste mit Rollen (inkl. Eltern/Gastbetreuung, falls relevant)
- Kurz- oder Voll-Risiko-Check
- Elterninformationen/Einwilligungen (soweit erforderlich)
- Zimmer-/Unterbringungslogik (bei Übernachtung)
- Notfallkommunikation
- Abweichungsprotokoll (nur wenn Standards ausnahmsweise nicht eingehalten wurden)

Dokumentation ist kein Selbstzweck, sondern Absicherung von Strukturentscheidungen.

14 Abweichungslogik und Frühwarnsignale

Abweichungen von Standards dürfen nicht informell „mit Vertrauen“ gelöst werden. Sie werden kurz dokumentiert und nach Rückkehr an die definierte Stelle weitergegeben, damit strukturelle Lücken geschlossen werden können.

Frühwarnsignale sind z. B.:

- wiederholte Einzelbetreuungssituationen
- häufige Ausnahmen bei Fahrgemeinschaften/Transfers
- wiederkehrende Konflikte bei Zimmerverteilung ohne Alternativen
- Verstöße gegen Kommunikations-/Fotoregeln
- unklare Rollen bei Elternbegleitung

Diese Signale lösen Klärung und Verbesserung aus – keine automatische Sanktion.

15 Unterstützung durch den Hauptverein

Der Hauptverein unterstützt Fachabteilungen und Fachbereiche durch:

- Vorlagen für Kurz-/Voll-Check, Elterninfo, Abweichungsprotokoll
- digitale Bereitstellung und Nachweisführung über z.B. Klubboard
- Beratung bei schutzrelevanten Reiseentscheidungen, insbesondere Auslandsreisen oder besonderen Risikolagen
- Ziel ist Entlastung des Ehrenamts und gleichzeitige Standardisierung der Schutzqualität.

Abschluss: Wettkämpfe und Fahrten

Wettkämpfe und Fahrten sind zentrale Orte von Gemeinschaft, Leistung und Identität – und zugleich besondere Schutzräume.

Dieses Modul sorgt dafür, dass:

- Verantwortung vor Ort klar benannt ist
- schutzrelevante Reisen zuverlässig erkannt und abgesichert werden
- Zimmer-/Sanitär- und Aufsichtssituationen planbar und transparent sind
- digitale Kommunikation und Mediennutzung auch unterwegs geschützt sind
- Nachweise extern belastbar, aber intern handhabbar bleiben

Damit schützen wir Kinder, Jugendliche (bis 27 Jahre) und Erwachsene – und zugleich alle, die Verantwortung in diesen Settings übernehmen.